

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die der Beschlussvorlage als Anhang 1 beigefügte Gebührenbedarfberechnung zur Kenntnis zu nehmen und die der Beschlussvorlage als Anhang 2 beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 zu beschließen.